

angeführte Art des Ersatzes im Falle der Nichtgewinnung des Altarprivilegiums laut Erklärung der heiligen Index-Congregation vom 24. Juli 1885 nur für die bona fide errantes; das gelegentlich des vaticanischen Concils verkündete Jubiläum wird n. 545 dieser Auflage als erloschen erklärt; von hohem Interesse ist die Erklärung der Congregation S. Officii, dass die Verehelichung einer Frau post excisionem utriusque ovarii nicht gehindert werden müsse (n. 744), daher der Auctor auch einen solchen Fall der kirchlichen Behörde zur Entscheidung vorgelegt wissen will; endlich wird neuerdings (gegen Professor Laurin) die Ansicht des heiligen Alfonso vertheidigt, dass der in einer Privat- oder Nothtaufe fungierende Pathe keine geistliche Verwandtschaft contrahiere (n. 758).

Das Lob, welches der hochselige Bischof Dr. Müller in seiner Moraltheologie dem Werke bei seinem Erscheinen gespendet, gilt in erhöhtem Maße von der gegenwärtigen Auflage: Lehmkuhl S. J. praecipue s. Thomam et s. Alphonsum securius opus egregium in usum practicum compositus. Außerdem hat diese Auflage vor den früheren den Vorzug, dass nunmehr jeder Band nebst dem sachlichen auch ein alphabetisches Inhalts-Verzeichnis enthält.

Linz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

- 3) **Der erste Buchunterricht** in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Mens „Vollständigen Katechesen.“ Von E. Hück, Pfarrer und Kamerar in Schniechen, Diöc. Rottenburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Dritte, verbesserte Auflage. 1888. Freiburg im Breisgau, Herder. 8°. S. XXXI u. 102. Preis brosch. M. 1.20 = fl. — .72, geb. M. 1.50 = fl. — .90.

Die Notwendigkeit einer dritten Auflage zeigt, dass dieser „Buchunterricht“ noch immer die im Heft III 1887 der Quartalschrift wiederholt niedergelegte Anerkennung und demgemäß Abnahme findet. Das Unterscheidende dieser Auflage von der früheren besteht darin, dass statt des Schuster'schen Katechismus den Fragen und Beichtgebeten nunmehr der Rottenburger Katechismus zugrunde gelegt ist, für „Beichte“ consequent nur mehr „Beicht“ gesagt wird, und dass bei den Hauptstücken das veraltete Wort „Fraß und Böllerei“ nach dem Vorgange aller neuen Katechismen Deutschlands in Wegfall gekommen ist. In den Katechesen selbst sind kaum nennenswerte Änderungen, in der Einleitung und den sehr interessanten Bemerkungen überhaupt keine gemacht worden. Möge das Büchlein die bisherige Zugkraft bewahren!

Linz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

- 4) **Blumen aus dem katholischen Kindergarten.** Von Franz Hättler, S. J. Kinderlegenden, vom Verfasser selbst aus seinem grösseren Werke „Katholischer Kindergarten“ ausgewählt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste, umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau. 1890. Herder'sche Verlagshandlung. 12°. S. 142. Preis M. 1.— = fl. — .60.

Das mit Recht beliebte und handsame Büchlein ist in der jetzigen Auflage nach außen allerschönst neu ausgestattet und nach innen vortrefflich umgearbeitet. Das Titelbild ist coloriert, vier Legenden der früheren, resp. vierten Auflage sind durch fünf neue ersetzt, daher auch die Seitenzahl vermehrt worden, und selbst die Bilder haben an Zahl zugenommen. Es gibt gewiss wenige Büchlein für Kinder, welche grösseren Reiz und Segen für sie haben, als dieses; der Verfasser versteht es eben, das für Kinder Notwendige und Nützliche aus dem Leben von jungen Heiligen in kindlicher und packender Weise vorzuführen.

Linz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.